

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 48. Sitzung des Ortsbeirates Pieschen (OBR Pi/048/2014)

am Dienstag, 3. Juni 2014,

18:00 Uhr

im Rathaus Pieschen, Bürgersaal,
Bürgerstraße 63, 01127 Dresden

Beginn der Sitzung:

18:00 Uhr

Ende der Sitzung:

22:00Uhr

Anwesend:

Mitglied Liste CDU

Dr. Rotraut Sawatzki
Angelika Liu
Jens Pansegrau
Frank Walther

Mitglied Liste DIE LINKE

Maurice Devantier
Thilo Naffin

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Kati Bischoffberger
Thomas Sawatzki
Christian Helms

Mitglied Liste SPD

Dr. Timm Meike
Katherina Schubarth

Mitglied Liste FDP

Martin Sauer
Thomas Bergman

Mitglied Liste Freie Bürger

Heidi Geiler

Mitglied Liste NPD

Andreas Leipscher

Abwesend:

Mitglied Liste CDU

Veit Böhm

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Henryk Burchardt

Mitglied Liste FDP

Karlheinz Haase

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- TOP 1** Kontrolle der Niederschrift zur 47. Ortsbeiratssitzung am 06. Mai 2014
- TOP 2** Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates
- TOP 2.1** Ereignisanalyse zu den Hochwasserereignissen im Mai und Juni 2013 und zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Hochwasservorsorge
Berichtersteller: Umweltamt Herr Dr. Korndörfer **V2756/14 beratend**
- TOP 2.2** Errichtung eines Wohnheimes für besondere Bedarfsgruppen als öffentliche Einrichtung gemäß § 7 Absatz 4 Buchstabe l der Hauptsatzung i. V. m. § 10 Abs. 2 SächsGemO (Sächsische Gemeindeordnung) im Objekt "Leipziger Straße 169" in 01139 Dresden, Gemarkung Trachau, Flurstück Nr. 99
Berichtersteller: GB Soziales Herr Bauer **V2755/14 beratend**
- TOP 2.3** Zeitlich befristete Zusammenlegung der gemeinsamen Schulbezirke Ortsamt Pieschen 1 und Ortsamt Pieschen 2 der Landeshauptstadt Dresden
Berichtersteller: Schulverwaltungsamt Herr Schmidtgen **V2857/14 beratend**
- TOP 2.4** Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6022, Dresden-Trachau, Wohnbebauung Neuländer Straße **V2853/14 beratend**
hier:
1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan
2. Grenzen d. räuml. Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen B-Planes
3. Verzicht auf frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Berichtersteller: Stadtplanungsamt Herr Teismann
- TOP 3** Informationen, Hinweise und Anfragen

öffentlich

Der Vorsitzende begrüßte den Ortsbeirat, die geladenen Gäste und Zuhörer. Er stellte die fristgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

TOP 1 Kontrolle der Niederschrift zur 47. Ortsbeiratssitzung am 06. Mai 2014

Die Niederschrift der 47. Ortsbeiratssitzung vom 06.05.2014 wurde am 26.05.2014 den Ortsbeiräten überreicht. Einsprüche zur Niederschrift der letzten Sitzung liegen dem Ortsamt Pieschen nicht vor, so dass die Niederschrift bestätigt ist.

TOP 2 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates**TOP 2.1 Ereignisanalyse zu den Hochwasserereignissen im Mai und Juni 2013 und zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Hochwasservorsorge V2756/14 beratend**

Herr Dr. Korndörfer stellte dem Ortsbeirat Pieschen die Ereignisanalyse zu den Hochwasserereignissen im Mai/Juni 2013 und sich daraus ergebende neue Erkenntnisse für einen besseren Hochwasserschutz für die Landeshauptstadt Dresden vor.

Am Beginn seiner Ausführungen stellte er fest, dass sich die Niederschlagssituationen am Beginn des 21. Jahrhunderts auffällig gehäuft haben. In reichlich 10 Jahren (2002, 2006 und 2013) gab es Pegelstände, die die 6-Meter-Marke weit übertrafen.

An dieser Stelle betonte Herr Dr. Korndörfer, dass es 2006 und 2013 einen höheren Wasserdurchfluss gab, als bei dem Hochwasserereignis im Jahre 2002.

Entscheidend sind und bleiben die Niederschlagsituationen in Tschechien, dem Erzgebirge und dem Elbtal. Ob und in welchen Abständen sich solche Niederschlagsituationen wiederholen, kann niemand voraussagen, dass es sie jedoch geben wird, darauf muss sich die Landeshauptstadt Dresden einstellen. Der Hochwasserschutz ist demzufolge weiter zu verbessern, denn die Szenarien, ob zum Beispiel der Wasserstand schnell oder langsam ansteigt oder der Scheitelpunkt auf einem hohen Niveau mehrere Tage verharrt, ist nicht vorhersehbar.

Herr Dr. Korndörfer ging in seinen Ausführungen auf die hochwassergefährdeten Stadtteile ein und welche Maßnahmen getroffen werden sollten, um Hochwasserschäden so gering wie möglich zu halten.

Nach dem Jahrhunderthochwasser im Jahr 2002 galt der Abschnitt zwischen Marienbrücke und dem Pieschener Winkel, bis in Höhe Elbmolenbrücke, auf Grund einer gering zu erwartenden Schadenslage als „nicht besonders schützenswert“. Deshalb wurden in diesem Bereich keine Maßnahmen zum Hochwasserschutz geplant.

Diese Erkenntnis wurde nach dem Junihochwasser 2013 revidiert. Grund dafür ist die städtebauliche Entwicklung, welche das Gebiet zwischen der Marienbrücke und dem Pieschener Winkel in den letzten Jahren genommen hat.

Die Leipziger Straße wurde grundhaft ausgebaut, kleinere und mittlere Gewerbebetriebe haben sich etabliert, Wohngebäude wurden saniert bzw. sind teilweise neu entstanden.

Auf Grund dieser Entwicklung hat sich eine mögliche „Schadenssumme“ bei einem erneuten Elbehochwasser von über 7 Meter vervielfacht, so dass aus heutiger Sicht das Gebiet zwischen Marienbrücke und Pieschener Winkel schützenswert geworden ist.

Das Gebiet rechtfertigt deshalb entsprechende Hochwasserschutzmaßnahmen und es wird deshalb vorgeschlagen, eine Hochwasserschutzmauer von der Marienbrücke bis zum Pieschener Winkel zu errichten.

Die mögliche Schutzmauer sollte südlich der Leipziger Straße und den einzelnen Gebäuden bis zur Elbmolenbrücke verlaufen.

Gegenwärtig erfolgt die Feststellung des Pegelstandes nur in Altstadt. Der Flussverlauf der Elbe durch Dresden weist einen Höhenunterschied von ca. 6 Meter auf. Es wird deshalb vorgeschlagen, zwei weitere Pegelmessstände einzurichten, in Pillnitz im Osten und Kaditz im Westen der Stadt Dresden.

Dies wird aus Sicht des Umweltamtes erforderlich, weil beim Junihochwasser 2013 der Pegelstand in Altstadt 8,76 Meter anzeigte, jedoch der Pegelstand im Westen der Stadt höher war, als beim Hochwasser 2002. Diese dann ermittelten Pegelstände dienen einer noch besseren Organisation der Hochwasserabwehr.

Mit jedem Hochwasser der Elbe steigt auch der Grundwasserspiegel. Gebäude, welche durch das Ansteigen des Grundwasserspiegels gefährdet sind, müssten durch die Eigentümer mit geeigneten Maßnahmen gesichert werden.

In der Diskussion hinterfragten und äußerten sich die Ortsbeiräte Herr Walther, Herr Dr. Meike, Frau Schubarth und Frau Bischoffberger.

Wesentlicher Inhalt der Fragen und Äußerungen ist, dass es begrüßt worden ist, dass für diesen Abschnitt der Leipziger Straße Hochwasserschutzmaßnahmen vorgesehen sind.

Des Weiteren wurde hinterfragt, ob diese Schutzmaßnahmen Auswirkungen auf die geplante Hafencity haben und wann mit der Realisierung zu rechnen ist.

Herr Dr. Korndörfer führte hierzu aus, dass es sich bei dieser Vorlage als ersten Schritt um die Analyse des Hochwasserereignisses von 2013 handelt und welche Folgen sich daraus ergeben. Wenn der Stadtrat dieser Beschlussvorlage folgt, erhält die Landeshauptstadt Dresden den Auftrag zu prüfen, welche weiteren Maßnahmen in den verschiedenen Stadtteilen den Hochwasserschutz weiter verbessern sollen

Für Pieschen bedeutet es, dass eine Prüfung erfolgt, ob eine Hochwasserschutzmauer oder möglicherweise andere Hochwasserschutzmaßnahmen eingesetzt werden können.

Ob und welchen konkreten Verlauf die Hochwasserschutzmauer nehmen wird, ist noch völlig offen. Wo und wie die Hochwasserschutzmauer verläuft ist Gegenstand der weiteren Planung.

Aus diesem Grund kann auch noch kein möglicher Realisierungstermin genannt werden.

Der Vorsitzende und der Ortsbeirat dankten Herrn Dr. Korndörfer für seine Ausführungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 2.2	Errichtung eines Wohnheimes für besondere Bedarfsgruppen als öffentliche Einrichtung gemäß § 7 Absatz 4 Buchstabe I der Hauptsatzung i. V. m. § 10 Abs. 2 SächsGemO (Sächsische Gemeindeordnung) im Objekt "Leipziger Straße 169" in 01139 Dresden, Gemarkung Trachau, Flurstück Nr. 99	V2755/14 beratend
----------------	--	------------------------------

Herr Bauer, Koordinator für die Unterbringung bestimmter Personengruppen im Sozialamt der Landeshauptstadt, erläuterte dem Ortsbeirat Pieschen die Problematik, die zur Errichtung eines Wohnheims für Asylsuchende im Objekt „Leipziger Straße 169“ geführt hat.

Nach der Meldung als Asylsuchender erfolgt mit dem EASY-Verfahren die Verteilung auf die Bundesländer. Das EASY-System ist eine IT-Anwendung zur zahlenmäßigen Erstverteilung der Asylsuchenden nach dem sogenannten „Königsteiner Schlüssel“. Die Berechnung des Königsteiner Schlüssels wird jährlich von der Geschäftsstelle der Bundesländer-Kommission durchgeführt. Grundlage für das Jahr 2014 ist das Steueraufkommen und die Bevölkerungszahl des Vorjahres eines jeden Bundeslandes. Die weitere Verteilung der Asylsuchenden erfolgt durch die Landesdirektion Chemnitz auf die Städte und Kommunen im Freistaat Sachsen.

Während die Asylsuchenden in den unterschiedlichsten Wohnunterkünften untergebracht sind, erfolgt die Prüfung des Asylantrags. Im Ergebnis werden die Entscheidungen über Bleiberecht oder Ausreisepflicht getroffen. Gegen die Entscheidung der Ausreisepflicht kann Widerspruch als zulässiges Rechtsmittel eingelegt werden.

In den vergangenen Jahren bewegte sich die Antragstellung um die 30.000 bis 50.000. Im Jahr 2008 war die Zahl der Asylsuchenden sogar etwas rückläufig. Seit dem Jahr 2012 stieg die Zahl der Asylsuchenden jedoch sprunghaft an. Während im Jahr 2012 knapp 80.000 Asylanträge gestellt worden sind, waren es 2013 fast 50.000 mehr. In der Prognose von 2014 wird mit ca. 160.000 Asylsuchenden gerechnet.

Die Asylsuchenden stammen gegenwärtig mit 15,8 % aus Syrien und 10,4 % aus Serbien. Albanien, Somalia, Mazedonien, Bosnien, Irak, Eritrea und die Russische Föderation liegen zwischen 1,5 und 4 %. Mit 37,3 % werden Asylsuchende in der Rubrik „Sonstige“ zusammengefasst und dies sind größtenteils Menschen aus der „dritten Welt“.

Die Landesdirektion trifft die Festsetzung der Zuweisungsquote für die einzelnen Kommunen in Sachsen und somit auch für die Landeshauptstadt Dresden. Die Landeshauptstadt Dresden ist zur Erfüllung dieser Zuweisungsquote und ist zur Unterbringung und Gewährung von Geld- und Sachleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz als untere Unterbringungsbehörde verpflichtet.

Die Hauptherkunftsländer Asylsuchender in Sachsen sind die Russische Föderation, Serbien, Syrien, Tunesien, Georgien, Libyen, Indien, Pakistan, Mazedonien und Afghanistan. In die Landeshauptstadt Dresden werden vorwiegend Asylsuchende aus der Russischen Föderation (die Zahl der Russlanddeutschen ist rückläufig), Tunesien und Libyen untergebracht. Die unterzubringenden Personenkreise sind leistungsberechtigt, wenn sie Personen mit einer Aufenthaltsgestattung, mit einer Duldung, mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 5 AufenthG und Zweit- bzw. Folgeantragsteller sind. Dazu kommen noch Spätaussiedler, Kontingentflüchtlinge und Flüchtlinge im Rahmen von Resettlement-Verfahren (Aufnahme von Flüchtlingen aus Drittländern).

Die Landeshauptstadt Dresden hat eingeschränkte Einflussmöglichkeiten in Hinblick auf die Einhaltung des Zentralitätsgundsatzes und einer dezentralen Unterbringung in eigenständig angemieteten Wohnungen. Während im Jahr 2011 insgesamt 312 Personen untergebracht werden mussten, stieg die Zahl in den Folgejahren über 470 und 748 auf geschätzte 1.069 Personen im Jahr 2014.

Gegenwärtig sind insgesamt 1.400 Asylsuchende in 9 Übergangwohnheimen, 206 Wohnungen und eigenen Wohnungen untergebracht. Eine volle Belegung ist aufgrund von Familienverbänden, Geschlecht, Ethnie, Nationalität und Religion nicht möglich.

Weitere Anforderung für die LH Dresden ist die soziale Betreuung der Asylsuchenden und dabei wird sie von ehrenamtlichen Verbänden unterstützt. Die Unterstützung reicht von der Begleitung in Konfliktsituationen, Behördengängen, gesundheitlichen Angelegenheiten, Alltagbewältigung bis zur Sprache und bei Familien mit Kindern bis zur Bereitstellung eines Kita-Platzes oder dem Schulbesuch. In diesem Netzwerk sind die zuständigen Ortsämter, die Bürgerpolizisten, Stadtteilrunden, der allgemeine Soziale Dienst, Kirchgemeinden, Ärzte, der Ausländerbeirat und weitere spezifische Beratungsstellen eingebunden.

Das Objekt Leipziger Straße 169 wurde vom Eigentümer der Landeshauptstadt Dresden angeboten und bietet Platz für bis 60 Personen. Auf Grund der hohen Zugangszahlen im letzten Quartal 2013 musste das Objekt zunächst auf der Grundlage des SächsPolG. bis 31. Dezember 2013 beschlagnahmt werden. Seit dem 01. Januar 2014 greift ein Mietvertrag, der unter Gremienvorbehalt steht.

Seit dem 1. Dezember 2013 besteht ein Betreibervertrag. Die Betriebsleitung wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat öffentlich ausgeschrieben. Inhalt des dem Betreibervertrag ist unter anderem, dass das Heimpersonal von Montag bis Freitag anwesend ist. Diese Zeiten orientieren sich an den Sprechzeiten des Sozialamtes. In der Zeit von 22:00 Uhr bis 4:00 Uhr ist täglich ein Wach-

bzw. Concierge-Dienst im Objekt anwesend. Die Heimleitung ist mehrsprachig und erbringt Aufgaben einer geringfügigen Betreuung.

In der 3. und 4. Etage sind in den 10 Doppelzimmer Einzelpersonen untergebracht. In jeder Etage befindet sich eine Gemeinschaftsküche. Im 1. und 2. Obergeschoss wohnen 2 Familien in einer 3-Raumwohnung und 1 Familie in einer 4-Raumwohnung.

Im Erdgeschoss befinden sich das Heimleiterbüro, ein Gemeinschaftsraum und noch eine 4-Raum- wohnung. Im Keller stehen den Bewohner Lagerräume und Waschmaschinenräume zur Verfügung.

Am Ende seiner Ausführungen wies Herr Bauer darauf hin, dass die Erweiterung der Kapazitäten zur Unterbringung von Asylsuchenden unabdingbar ist, um auch in den kommenden Jahren der Verpflichtung aus dem Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetz gerecht werden zu können und den wachsenden Bedarf nicht mit kurzfristigen Interimsstandorten begegnen.

In der Diskussion hinterfragten und äußerten sich die Ortsbeiräte Herr Pansegrau, Herr Leipscher, Herr Sawatzki und Frau Bischoffberger.

In den Äußerungen wurde darauf verwiesen, dass der Ausländeranteil in Dresden ein sehr gering sei und eine Überfremdung nicht gegeben sei.

Als Kritik wurde vorgebracht, dass die Anwohner über die Einrichtung eines Übergangswohnheims für Asylsuchende nicht informiert worden sind. Erst reichlich nach vier Monaten werden die Anwohner und die Öffentlichkeit über die Einrichtung eines Übergangswohnheims informiert bzw. in Kenntnis gesetzt.

Diese Verzögerungen hinsichtlich einer rechtzeitigen Bürgerinformation sind der Eile der letzten Zeit geschuldet, denn die Zahlen der zugewiesenen Schutzsuchenden werden durch die Landesdirektion in Chemnitz ständig nach oben korrigiert.

Auf die Frage, ob der abgeschlossene Mietvertrag befristet oder unbefristet ist, erklärte Herr Bauer, dass der Mietvertrag derzeit für 5 Jahre abgeschlossen wurde. Inwieweit eine Verlängerung erforderlich wird oder nicht, ist von der Zahl der Asylsuchenden abhängig. Aus heutiger Sicht und der weltweiten Situation in den arabischen und afrikanischen Ländern ist mit einem Rückgang bei Asylbewerberzahlen nicht zu rechnen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitliche Zustimmung

12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen

TOP 2.3	Zeitlich befristete Zusammenlegung der gemeinsamen Schulbezirke Ortsamt Pieschen 1 und Ortsamt Pieschen 2 der Landeshauptstadt Dresden	V2857/14 beratend
----------------	---	------------------------------

Herr Schmidtgen, Amtsleiter des Schulverwaltungsamtes, stellte dem Ortsbeirat die gegenwärtige Situation im Grundschulbereich vor.

Gegenwärtig gibt es im Ortsamtsgebiet Pieschen 2 Schulbezirke und eine ständig steigende Anzahl von Grundschulern.

Die 56. und 106. Grundschule stoßen an ihre Kapazitätsgrenzen. Aus diesem Grund ist eine befristete Zusammenlegung der Schulbezirke 1 und 2 im Ortsamtsgebiet Pieschen für die Schuljahre 2015/16 und 2016/17 geplant.

Im Schulbezirk 1 nimmt die 144. Grundschule ab diesem Jahr ihren Schulbetrieb auf, so dass eine Entlastung in diesem Schulbezirk erfolgt. Im Schulbezirk 2 liegen mehr Schulanmeldungen vor, als verfügbare Schulplätze vorhanden sind.

Mit dieser befristeten Zusammenlegung soll es Eltern, ohne großen bürokratischen Aufwand, ermöglicht werden, ihre schulpflichtigen Kinder im gesamten Ortsamtsgebiet Pieschen anzumelden. Es wird davon ausgegangen, dass Eltern, die in unmittelbar an den Schulbezirksgrenzen wohnen, ihre Kinder in einer Grundschule des anderen Schulbezirkes anmelden. Dies würde zu einer Entlas-

tung der Grundschulen im Schulbezirk 2 führen, bis zur Aufnahme des Schulbetriebes der 146. und 147. Grundschule.

In einer kurzen Diskussion wurde den Beweggründen der befristeten Zusammenlegung der gemeinsamen Schulbezirke 1 und 2 in Pieschen zugestimmt, da die Zusammenlegung der Schulbezirke zeitlich befristet ist. Die Dauer der Zusammenlegung wird aus heutiger Sicht nicht länger als 2-3 Jahre wirksam sein.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung
15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 2.4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6022, Dresden-Trachau, Wohnbebauung Neuländer Straße	V2853/14 beratend
<ol style="list-style-type: none"> 1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener B-Plan 2. Grenzen d. räuml. Geltungsbereichs des vorhabenbez. B-Plans 3. Verzicht auf frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit 	

Herr Teismann, Sachgebietsleiter im Stadtplanungsamt, stellte den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan vor.

Der Vorhabenträger SchwörHaus KG stellte im April 2013 den Antrag auf die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB.

Für eine geordnete städtebauliche Entwicklung der Fläche ist die Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens notwendig. Da es sich bei der Maßnahme um eine Innenentwicklung handelt, kann diese mit einem beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB umgesetzt werden. Auf eine Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, die Aufstellung eines Umweltberichts und einer Umwelterklärung kann verzichtet werden.

Eine Übereinstimmung des Bebauungsplans mit dem Flächennutzungsplan, der dieses Areal als Wohnbaufläche mit hohem Grünanteil darstellt, ist gegeben.

Die Baufläche befindet sich an der Neuländer Straße und erstreckt sich etwa 500 - 600 Meter in die Rücklage hinein. Es handelt sich hier um das brachliegende Gelände einer ehemaligen Gärtnerei.

Die Ziele des Bebauungsplans sind eine angemessene Verdichtung und Abrundung der vorhandenen Bebauungsstrukturen durch die Schaffung von Wohnraum in Form von Ein-familienhäusern. Diese Einfamilienhäuser werden mit einer öffentlichen Straße an die Neuländer Straße angeschlossen. Am Ende des südlichen Endes der Erschließungsstraße wird eine Wendeschleife angeordnet.

Damit soll die Option geschaffen werden, dass im Zuge einer weiteren städtebaulichen Entwicklung des Gebietes eine Anliegerstraße geplant und die zur Zeit noch immer schlecht zugänglichen Grundstücke an das öffentliche Straßennetz angebunden werden können.

In der Diskussion hinterfragten und äußerten sich die Ortsbeiräte Herr Helms, Herr Sawatzki, Frau Schubarth und Herr Devantier.

Es wurde kritisiert, dass mit dem vorliegenden Bebauungsplan die Zugänglichkeit einzelner Eigentümer zu ihren Grundstücken nicht mit geplant wurde. Des Weiteren würden diese Eigentümer um die Chance „betrogen“, bei einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung ihr Anliegen vorzubringen, da im Punkt 3 des Beschlussvorschlages gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung abzusehen sei.

Der Ortsbeirat gewährte einem Anwohner, Herrn Decker, Rederecht und dieser betonte, dass es unerträglich für die Grundstückseigentümer sei, dass sie ihre Grundstücke nicht bequem erreichen können und die Stadt nichts täte, um diesen Zustand zu beseitigen.

Herr Teismann stellte klar, dass es sich hier um den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan in den ausgewiesenen Grenzen handele und nicht um einen Bebauungsplan für die verkehrsrechtliche Erschließung des Areals zwischen Schützenhof- und Neuländer Straße handelt. Bei der Planung wurde aus seiner Sicht bereits darauf geachtet, dass mit dem Bau der Wendeschleife in Zukunft ein Anschluss von Anliegerstraßen möglich ist.

Er wies darauf hin, dass aufgrund der vielen verschiedenen Grundstückseigentümer die Landeshauptstadt Dresden nicht einfach eine öffentlich zugängige Anliegerstraße bauen kann.

Herr Helms stellte den Antrag, den Punkt 3 des Beschlussvorschlags zu streichen.

In der durchgeführten Abstimmung lehnte der Ortsbeirat Pieschen den Antrag mehrheitlich ab.

Abstimmungsergebnis zur Streichung des Punktes 3 der Beschlussvorlage:

mehrheitliche Ablehnung

4 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis: mehrheitliche Zustimmung

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen

TOP 3 Informationen, Hinweise und Anfragen

- In der Ortsbeiratssitzung am 08.04.2014 wurde dem Ortsbeirat das Schreiben von der Abteilung Abfallwirtschaft und Stadtreinigung zur Straßenreinigungsgebührensatzung mit einer tabellarischen Übersicht der Straßen im Ortsamtsgebiet Pieschen überreicht. Der Ortsbeirat wurde gebeten, Änderungsvorschläge hinsichtlich der Straßenzüge und der Auf- und Abstufung der Reinigungsklassen zu nennen. Aus Sicht des Ortsbeirates Pieschen gibt es keine Änderungswünsche zur Straßenreinigungsgebührensatzung 2015. Der Ortsbeirat Pieschen stimmte den vom Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft empfohlenen redaktionellen Änderungen zur Straßenreinigungsgebührensatzung 2015 mehrheitlich zu.

Abstimmungsergebnis: mehrheitliche Zustimmung

13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

- Hinsichtlich der Glasablagerungen an der Ranke-/Baudissinstraße teilte das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft (ASA) mit, dass ein wesentlicher Teil der Freifläche am Kreuzungsdreieck durch das Liegenschaftsamt verkauft wurde. Aus diesem Grund ist nicht mehr genügend Freifläche für das Aufstellen der Wertstoffcontainer vorhanden. Für die Wertstoffcontainer wurde ein neuer Standort, auf der Rankestraße etwa 400 - 500 Meter in westlicher Richtung, festgelegt. Mit Aufklebern wurden die Bürger rechtzeitig über den Standortwechsel informiert. Die wilden Glasablagerungen wurden vom ASA zwischenzeitlich beseitigt.
- Auf der Industriestraße werden neue Querungshilfen eingerichtet. Sie dienen der Schulsicherheit der 56. Grund- und Mittelschule sowie der Kita in Höhe der Wilder-Mann-Straße.
- Gegenwärtig werden besonders marode Gehwegabschnitte auf der Maxim-Gorki-Straße saniert. Die Kosten belaufen sich auf etwa 30 T€.
- Der Vorsitzende informierte den Ortsbeirat, dass die Oberbürgermeisterin gemäß § 35 der Hauptsatzung einen neuen Ortsamtsleiter für Pieschen/Klotzsche einsetzen möchte. Im

Rahmen einer Ausschreibung und durchgeführten Bewerbungsgesprächen ist nunmehr ein Kandidat für die Funktion Ortsamtsleiter Pieschen/Klotzsche vorgesehen. Aus diesem Grund findet am 17.06.2014 eine nicht öffentliche Sitzung der Ortsbeiräte statt. Es wird eine gemeinsame Sitzung beider Ortsbeiräte stattfinden, in der die Beschlussvorlage behandelt werden wird. Danach erfolgt die Beratung im Stadtrat.

- Dem Ortsamt Pieschen liegt eine Anfrage der DresdnerBau und Projektierung GmbH vor. Die Firma plant an der Leipziger Straße 33 das Bauvorhaben „Marina Garden“ zu entwickeln und hat zum Thema „Bauen im Überflutungsgebiet“ das Fachbüro CDM Smith aus Leipzig sowie Herr Prof. Stamm vom Lehrstuhl für Wasserbau der TU Dresden mit der Untersuchung beauftragt.
Über diese Ergebnisse würden sie den Ortsbeirat Pieschen gern informieren. Die Vorstellung würde im Rahmen einer herkömmlichen Ortsbeiratssitzung erfolgen.
Der Vorsitzende fragt an, ob der Ortsbeirat dies wünscht. Der Ortsbeirat stimmte einer Vorstellung zum geeigneten Zeitpunkt einstimmig zu.
- Frau Geiler erklärte, dass das Stadtteilstfest vom Verein „Sankt Pieschen“ ein gelungenes Fest gewesen ist. Sie dankte allen beteiligten Akteuren.
- Frau Liu fragte nach, ob die Marschroute für den am 7. Juni 2014 geplanten Aufmarsch der NPD bekannt sei. Der Vorsitzende informierte, dass die Route auch dem Ortsamt nicht bekannt sei. Sollte dem Ortsamt Pieschen die Marschroute mitgeteilt werden, erfolgt umgehend eine Information per Email.
- Frau Bischoffberger informierte das Ortsamt Pieschen, dass der Gehweg von der Richard-Rösch-Straße zur Kleestraße in einem sehr schlechten Zustand sei.
Das Ortsamt Pieschen wird das STA darüber in Kenntnis setzen.

Vorsitzender
Christian Wintrich

Schriftführer
Wolfgang Trobisch